

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 18 (1932)
Heft: 22

Artikel: Das rote Schulparadies in Russland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

richtszwecke aus den vielen Katalogen aufzustöbern, ist sehr unbefriedigend. Von Notwendigem ist bis jetzt überhaupt sehr wenig vorhanden¹⁾ und dies meist in einer sehr unzureichenden Art. Der Inhalt ist eben nicht auf Schulzwecke abgestimmt. Vorerhand scheint die Plattenerzeugung nur rasch gewinnbringenden Dingen nachzugehen, der Unterhaltungszweck ist eben massgebend für den Inhalt der Platte.

Und doch könnte meiner Ansicht nach auch eine Erzeugung für Unterrichts- und Volksbildungszwecke — richtig angefasst, erstklassige Ware herausgebracht von einem anerkannten Verlag — einen geschäftlichen Erfolg bedeuten, ganz abgesehen davon, dass damit auch ein Stück Kulturarbeit geleistet würde. Hand in Hand ginge natürlich auch ein neuer Anstoß für die Herstellung und den Vertrieb von besonders zweckdienlichen und preiswerten Wiedergabe-geräten.

Was wäre zur Verwirklichung dieser Idee notwendig? Eine leistungsfähige Firma (Arbeit auf weite Sicht!), die selbst Aufnahmen durchführt und Vorführungsgeräte erzeugt. Auch könnte es ja auch eine Zweckgemeinschaft mehrerer Firmen sein. Das vorhandene Material müsste gesammelt, gesichtet und bereitgestellt werden. (Verwendbare Erzeugnisse, die sofort greifbar sind, Fühlungnahme mit verschiedenen Tonfilmgesellschaften, mit Phonogrammarchiven, mit der Rundfunkgesellschaft, mit Expeditionen, Forschern usw.) Für Stadtschulen wäre hauptsächlich ähnlich von Lichtbildleihstellen ein Leihverkehr einzurichten; für Landschulen wäre nebst freier Katalogwahl auch an die Herstellung von „Kurzreihen“ zu denken.

Die beste technische Durchführung kann aber dem Sonderzweck — Unterricht voran! — nur dann gerecht werden, wenn die Stoffauswahl und die Aufstellung eines Verwendungsplanes von einem schulwissenschaftlichen Beirat getroffen werden, der aus dem Schulleben und seinen Notwendigkeiten heraus das tatsächlich Brauchbare aufstellt. Natürlich müssten Vertreter aller Schularten und Fächer daran mitarbeiten.

Oder wird die Sache erst dann in Fluss kommen, wenn sie die Lehrerschaft selber in die Hand nimmt? In Deutschland gibt es eine Lehrerarbeitsgemeinschaft, die sich schon erfolgreich mit der Herausgabe von Schallplatten für Unterrichtszwecke befasst²⁾.

In Großstädten findet man schon häufig Geschäfte, wo man seine Stimme elektrisch aufnehmen lassen kann. Nach fünf Minuten kann man sie in einer Platte heimtragen, also noch viel rascher, als man vom Photographen ein Lichtbild bekommt. Die Wiedergabe ist gut, besonders im Lautsprecher, für Schulzwecke vollkommen geeignet³⁾.

Auf diese Weise habe ich schon eine grosse Anzahl von Mundarbeispielen gesammelt. Denn Studenten aus verschiedenen Gauen und Landsmannschaften gibt es in einer Großstadt genug!

Und nach kurzer Zeit, bis die jetzt in den Kinderschuhen ihrer Entwicklung steckenden Geräte entsprechend ausgebaut und vervollkommen sind, werden wir uns einen Teil der Unterrichtsplatten daheim selber herstellen können. Weniger werden wir vielleicht selbst Platten besprechen lassen, als vielmehr für Schulzwecke geeignete Teile von volksbild-

¹⁾ Auf eine gute unterrichtliche Sammlung sei aufmerksam gemacht: Musik des Orients, aufgebaut und erläutert von Univ.-Prof. Dr. E. M. v. Hornbostel, 12 Doppelplatten.

²⁾ Verzeichnis und sachliche Auskünfte sind anzufordern bei der Arbeitsgemeinschaft zur Verwendung der Schallplatte im Unterricht, Berlin W, Potsdamerstrasse 113 a (Antwortporto beilegen!).

³⁾ Ein Erzeuger solcher Geräte ist in Wien, 4, Mühlgasse 4, „Melograph“.

nerischen Rundfunkvorträgen, Musik usw. direkt vom Funk auf Schallplatten aufnehmen können⁴⁾.

Aber zum Schluss bliebe doch alles Stückwerk, wenn sich Plattenerzeuger — für die Zukunft besser gesagt, der berufsmässige Tonaufnehmer — Lehrerschaft und Händler nicht in richtiger Zusammenarbeit für die Schule fänden!

Das rote Schulparadies in Russland

In allen Moskauer Mittelschulen werden Kinder proletarischer Herkunft ohne jegliche Vorkenntnisse aufgenommen — doch eine Bedingung wird gefordert: Jeder Neu- aufgenommene muss ein einziges Wort richtig schreiben können — Lenin. In den Lesebüchern jeder Schule steht die Lebensbeschreibung Lenins an erster Stelle. Darin findet man lauter „Wahrheiten“. So wird unter anderem behauptet, dass Lenin an einem Herzschlag gestorben sei.

In sämtlichen Schulen hat die Sowjetmacht ein völlig neues Fach eingeführt: „Die wissenschaftliche Organisierung der Arbeit.“ Das Ziel dieser „Wissenschaft“ besteht darin, die Kinder zu lehren, auf welche Art und Weise Höchstleistungen der Arbeit bei kleinsten Anwendung von Arbeitsaufwendung erreicht werden können. Potztausend, wie das klingt! In Wirklichkeit handelt es sich aber um nichts als Spielereien. Beispielsweise enthält eines dieser Lehrbücher eine lange Abhandlung darüber, wie man Wäsche zum Trocknen aufhängen soll . . . „mit einem minimalen Verbrauch von Arbeitsenergie.“

„Geschichte“ ist aus dem Lehrplan der Volksschulen entfernt worden. In den höheren Schulen ist das Fach erhalten geblieben, aber nur als „Geschichte der Revolution“ und insbesonders als diejenige des Oktober-Umsturzes.

Die Geografie Russlands wird „grosszügig“ betrieben, indem nach den neuen Lehrbüchern Länder wie Bessarabien, Lettland, Litauen, Estland, Finnland und die östliche Hälfte Polens zur Sowjetunion gehören.

Mit Sowjetpolitik durchtränkt sind Rechnungsaufgaben — und Lehrbücher, die schon seit längerer Zeit in den russischen Schulen gebraucht werden. Die Aufgaben sind dem Sowjetalltag angepasst. Hier zwei Beispiele in Wortlaut: „Ein bourgeoiser Spekulant kauft in einem roten Genossenschaftsladen zwölf Zentner Nägel und zahlt pro Zentner 3 Rubel 60 Kopeken. Diese Nägel verkauft er an die notleidenden Bauern mit nicht weniger als 8 Rubel und 45 Kopeken je Zentner. Wieviel verdient dieser Kaufmännische Parasit, dieses lebende Ueberbleibsel des zaristischen Regimes, falls es ihm gelingt, alle Zwölf Zentner Nägel zu verkaufen?“ — Zweites Beispiel: „Für ein kurzes Dankgebet nimmt der Dorfpopo von jedem betörten Bauer und Arbeiter zwei Rubel. Angenommen, dass 1000 dieser betrogenen Menschen, anstatt ihr bitter erworbenes Geld dem gierigen Popen in den Rachen zu werfen, das-selbe (d. h. je 2 Rubel) der Moskauer Abteilung der sowjetrussischen Arbeitslosenfürsorge abliefern würden, damit letztere das Geld unter dem arbeitslosen und hungrigen Proletariat Westeuropas verteilen könne, wieviel tapferen Vorkämpfern der Weltrevolution würde dann geholfen sein, wenn jeder von ihnen 15 Rubel Unterstützung zugewiesen bekommt?“

⁴⁾ „Phonoson“, Wien, 8, Tigergasse 4, erzeugt Zusatzgeräte, die ein Grammophon in ein Aufnahmegerät verwandeln, dazu eigene Platten. Wegen seiner Billigkeit (25 S) als Schulversuchsgesetz geeignet. — In Erprobung ist ein deutsches Aufnahmegerät, das neue Wege beschreitet, wo ohne Schallplatte, gleichsam wie aus Münchhausens auftauendem Posthorn der Ton wiedergegeben wird.

Es ist als nötig befunden worden, den Kindern (in allen russischen Schulen werden Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet) ein übersichtliches Bild des Liebeslebens in „Schrift und Bild“ zu geben. Dazu dienen im besonderen gewisse schlüpfrige Werke der internationalen Belletristik. Ausserdem werden in Sowjetrussland noch allerhand freimütige Bücher sowjetrussischer Fabrikation über dieses Thema gedruckt und in den Schulbibliotheken verteilt. Aufgabe der Pädagogen soll es nun sein, an Hand dieser Werke zu lehren. Aber die Pädagogen wissen oft nicht wo ein noch aus. Lange Spalten jeder Nummer der „Lehrerzeitung“ sind der Aufklärung der Jugend gewidmet. So beschwert sich in einem Brief an die Schriftleitung eine Gruppe Moskauer-Lehrer über die unglaublich heikle Lage, in die sie sich durch die Weisungen des Sowjetkommissariats gesetzt sehen: „Wir Lehrer und Erzieher der Moskauer-Mittelschulen“, heisst es in diesem Brief, „können das uns vom Kommissariat der Volksaufklärung gelieferte Material unseren zehn- bis fünfzehnjährigen Schülern und Schülerinnen unmöglich vorsetzen und erklären. In diesen Werken stossen wir auf Stellen, die allzu eingehend und grob das Liebesleben behandeln und unter den Schülern nur unterdrücktes Lachen oder Fragen hervorrufen, auf die man meistens gejötigt ist, die Antwort schuldig zu bleiben . . .“

Wie neuerdings die meisten Organe der bolschewistischen Presse, so ist auch die „Lehrerzeitung“ nicht imstande, das zu verheimlichen, was die Welt schon lange erkannt hat, nämlich, dass der russische Bauer jene harte Nuss ist, an der die Zähne der bolschewistischen Reformatoren allmählich zu zerbrechen beginnen. Im Dongebiet zum Beispiel fasste eine Bauernversammlung den Entschluss zu einer Eingabe, die mit scharfer Deutlichkeit zeigt, was die Bauern am Schulprogramm der Sowjets auszusetzen haben: „Es gefällt uns nicht“ heisst es, „dass man in den Schulen beharrlich den Kommunismus lehrt, dass man unsren Kindern lehrt, ihre Väter seien Dummköpfe, und ihnen verbietet, ihren Eltern zu gehorchen. Es gefällt uns nicht, dass man die Kinder veranlasst, die Kreuze, die sie seit ihrer Geburt tragen, zu entfernen. Es gefällt uns nicht, dass die Kinder in den Schulen rauchen dürfen, dass die Lehrer zu allem schweigen müssen. Wir protestieren endlich gegen die überhandnehmende Verwahrlosung und Sittenlosigkeit in den Schulen; das allwöchentliche Veranstalten von Schulbällen und Kabarettvorstellungen muss eingestellt werden, denn aus unsren Söhnen sollen Arbeiter werden, nicht aber Tänzer, Zuhälter und Nichtstuer . . .“

Diese zum Verwundern mutige Sprache der Bauern des Dongebietes (sie blieb nicht vereinzelt) hat das Kommissariat für Volksaufklärung in Moskau doch zum Nachdenken gezwungen. Darauf ist von kommunistischer Seite vorgeschlagen worden, „die allgemeine Schulpolitik der Sowjetmacht einer Revision zu unterziehen, an die Masse der andersdenkenden Bauern in dieser Frage behutsam heranzutreten und ihren Gott nicht öffentlich anzugreifen.“ Wie ernst dieser Kurswechsel vollzogen wird, kann man sich bei den Grundsätzen der Moskauer-Politik leicht ausdenken.

Lieber Leser, bist du beim Lesen obiger Schilderungen nicht beinahe in Versuchung gekommen, das Ausgabedatum der „Schweizer-Schule“ nachzusehen, ob da vielleicht der 1. April stehe? Nein, es ist wahrlich kein Aprilscherz, sondern bittere, himmelschreiende Wahrheit. Diese Tatsachen des sowjetrussischen Schulwesens sind der „Utschitskaja Gaset“ entnommen, die in Moskau unter Leitung der Gattin Lenins, N. K. Krupskaja, herausgegeben wird und deren Zuverlässigkeit daher kaum angezweifelt werden kann.

W.

Schulnachrichten

Thurgau. — (Korr. vom 23. Mai.) In Bischofszell scheint man etwas sonderbare Ideen vom *Arbeitsrecht der Lehrer* zu besitzen. An der Schulgemeindeversammlung vom 22. Mai wurde, wie es heisst, „ohne Benützung der Diskussion“ über die *Nebenbeschäftigung* der Lehrer folgender Antrag der Schulvorsteherschaft angenommen: „1. Die Lehrer haben für alle Nebenbeschäftigungen die Bewilligung der Schulvorsteherschaft einzuholen. 2. Die Schulvorsteherschaft wird beauftragt, diesem Beschluss genau nachzukommen und keine neuen Bewilligungen für irgendeinen Nebenerwerb von volkswirtschaftlicher Natur, der nicht mit der Lehrtätigkeit in Beziehung steht, zu erteilen.“ Dieser Beschluss nimmt sich zum mindesten sonderbar aus seitens einer Stadtgemeinde, die ihren Lehrern nur 4000 Franken fixe Besoldung bezahlt. Er scheint eine Missgeburt der Krisenzeit und des — Neides zu sein. Was sagt das thurgauische Gesetz zur Nebenbeschäftigung der Lehrer? Herzlich wenig. In § 39 des Unterrichtsgesetzes (vom 29. August 1875) wird bestimmt, dass der Lehrer die Pflicht habe, „auf alles zu verzichten, was die Erfüllung seines Berufes hindern könnte.“ Ein Nachsatz betont: „Die Betreibung einer Wirtschaft ist dem Lehrer untersagt.“ Und in § 44 heisst es: „Der Dienst eines Vorsingers oder eines Organisten kann mit dem Amte des Lehrers verbunden werden, sofern diese Verrichtungen nicht Versäumnisse der Schule herbeiführen.“ Der erste Teil des Gemeindebeschlusses von Bischofszell steht mit dieser Gesetzesbestimmung in offenem Widerspruch; denn es ist klar, dass der Lehrer für die Uebernahme des Organisten- und Kirchenchordienstes die Bewilligung der Schulvorsteherschaft *nicht* einzuholen hat. Selbstverständlich darf der Schulbetrieb durch solche ausserdienstliche Funktionen nicht beeinträchtigt werden. Aber dass ein Lehrer angehalten und verpflichtet werden könne, „für alle Nebenbeschäftigungen“ die behördliche Bewilligung einzuholen, davon kann keine Rede sein. Offenbar ist auch der Bischofszeller Gemeindebeschluss nicht so aufzufassen. Dessen zweiter Teil deutet übrigens an, dass man es auf „Nebenerwerb *volkswirtschaftlicher Natur*“ abgesehen habe. Was ist aber hier unter „volkswirtschaftlich“ zu verstehen —? Dieser Begriff besitzt bekanntlich einen sehr weiten Rahmen. Die Schulvorsteherschaft Bischofszell aber war sich offenbar schon vor der Antragstellung doch klar, was sie unter „Nebenerwerb *volkswirtschaftlicher Natur*“ verstehe. Wahrscheinlich wird das so gemeint sein, dass in Bischofszell kein Lehrer z. B. Versicherungsagent, Weinhändler, Radioverkäufer, Bienenvater, Kaninchenzüchter, Kassaeinnehmer usw. sein kann. Derartige Vorschriften aber sind entschieden zu scharf, zu weitgehend. Angesichts der Bischofszeller Besoldungsverhältnisse muss man sie fast als rigoros taxieren. In einer Gemeinde, die ihre Lehrer wirklich angemessen besoldet und sie damit finanziell so stellt, dass sie den standesgemässen Unterhalt einer Familie in auskömmlicher Weise bestreiten und für alte und kranke Tage noch einen Sparpfennig auf die Seite legen können, da wird man sicherlich nichts dagegen einwenden dürfen, wenn die Schulbürger wünschen, dass ihre Lehrer das Versicherungs- und Bankwesen, wie auch Wein- und Radiohandel u. dgl. andern Leuten zur „Bebauung“ überlassen. Wieder anders aber verhält es sich ohne Zweifel mit Hühnerhaltung, Bienenzucht und ähnlichem „Nebenerwerb“. Die Betreuung einiger Bienenwaben und Hühnernester durch den Schulmeister wird ihm doch nicht als *volkswirtschaftliche* Sünde angekreidet werden können! Wie steht es mit der Erteilung von Musikstunden? Schwer zu sagen! Dass in Bischofszell bei der Erledigung des Nebenbeschäftigungs-Traktandums kein Mensch die Diskussion ergriff, ist auffallend und